

## **Sek 1 oder Sek 2 in NRW**

### **Beitrag von „sookie“ vom 19. Mai 2011 09:40**

Hallo,

eine Sache ist mir beim Seiteneinstieg in NRW (mit OBAS) immer noch unklar:  
Die Stellen im Internet sind entweder Sek 1 oder Sek 2 ausgeschrieben. Hier im Forum wurde schon mehrfach angedeutet, dass auch die berufbegleitende Ausbildung speziell auf Sek 1 bzw. 2 zugeschnitten ist. Ist das so? Legt man sich damit für den Rest der "Laufbahn" fest oder geht es hier lediglich um den derzeitigen Bedarf der Schule? Sprich: Ist man nach dem 2. Staatsex. dann für alles einsetzbar?

Ich hab's einfach nicht selbst herausgefunden...

Vielen Dank für Eure Hilfe

sookie

---

### **Beitrag von „step“ vom 19. Mai 2011 11:07**

#### Zitat von sookie

Hallo,

eine Sache ist mir beim Seiteneinstieg in NRW (mit OBAS) immer noch unklar:  
Die Stellen im Internet sind entweder Sek 1 oder Sek 2 ausgeschrieben. Hier im Forum wurde schon mehrfach angedeutet, dass auch die berufbegleitende Ausbildung speziell auf Sek 1 bzw. 2 zugeschnitten ist. Ist das so? Legt man sich damit für den Rest der "Laufbahn" fest oder geht es hier lediglich um den derzeitigen Bedarf der Schule?  
Sprich: Ist man nach dem 2. Staatsex. dann für alles einsetzbar?

Ich hab's einfach nicht selbst herausgefunden...

Vielen Dank für Eure Hilfe

sookie

Hallo sookie,

das sind zwei völlig verschiedene Schuhe ... sprich zwei unterschiedliche Lehrämter ... und damit bist du am Ende der Ausbildung festgelegt ... ist ja auch logisch ... du kannst dich halt nicht mit dem Lehramt GHRGe auf Stellen am Gymnasium bewerben, für die du das Lehramt GyGe brauchst. Da gibt es hier und da schon mal Sonderfälle ... also z.B. Realschullehrer am Gymnasium, aber die unterrichten dann auch nur in der Sek I.

Es soll so etwas wie eine Aufstockung von Sek I auf Sek II geben ... aber darauf sollte man sich nicht verlassen, dass man das auch machen kann - zumal der grundsätzliche Lehrermangel in der Sek II Geschichte ist, der in der Sek I aber gerade erst losgeht.

Gruß,  
step.

---

### **Beitrag von „sookie“ vom 19. Mai 2011 11:27**

step: an dieser Stelle mal pauschal "Dankeschön" für das Beantworten all meiner Fragen 😊

Ich spezifiziere meine Frage: Wenn ein Gym oder eine Gesamtschule eine Stelle für Sek II ausschreibt, heißt das, dass man nie in Sek I derselben Schule/Schulform unterrichtet und umgekehrt?

Beste Grüße,  
sookie

---

### **Beitrag von „CountTheStars“ vom 19. Mai 2011 11:53**

Hallo Sookie,

soweit ich informiert bin, kannst du mit der Sek II - Befähigung durchaus auch in der Sek I unterrichten und wirst es wohl auch. Anders herum ist es, glaub ich, allerdings nicht möglich.

---

### **Beitrag von „step“ vom 19. Mai 2011 12:30**

Zitat von sookie

Wenn ein Gym oder eine Gesamtschule eine Stelle für Sek II ausschreibt, heißt das, dass man nie in Sek I derselben Schule/Schulform unterrichtet und umgekehrt?

Hello sookie,

in Ergänzung zu dem, was CountTheStars schon geschrieben hat: Nach unten geht immer!

Wenn du mit Lehramt GyGe an einer Ge oder an einem Gy bist, kannst (und wirst) du natürlich in der Sek I und II unterrichten. Und du wirst auch nach Sek II bezahlt (bei Vertretungsstellen richtet sich das nach dem "überwiegenden Einsatz").

Wenn du mit Lehramt GyGe aber z.B. an einer Realschule anheuerst, unterrichtest du nur in der Sek I und wirst auch nur dementsprechend bezahlt.

Gruß,  
step.